

# INFORMATION ÜBER SICHERHEITSMASSNAHMEN (gemäß § 8a Störfallverordnung)

## Großtanklager für Heizöl und Dieselkraftstoff am Standort Oststraße 12 in 77694 Kehl

Tel.: +49 (0) 7851 - 5775, Fax +49 (0) 7851 - 5909

Angaben gem. Störfallverordnung Anhang V, Teil 1, Ziffer 1

### Einleitung

Die Umsetzung der Seveso-III-Richtlinie der EU erfolgte in Deutschland durch die im März 2017 veröffentlichte „Störfallverordnung“ (12. BImSchV). Sie hat das Ziel, Risiken und Gefahren industrieller Störfälle für die Öffentlichkeit zu verringern und Umwelt und Nachbarschaft vor Gefahren, die in verfahrenstechnischen Anlagen entstehen können, zu schützen.

Auch wenn durch unsere Anlagen keinerlei konkrete Gefahren ausgehen, so sind wir dennoch gehalten, Sie über Sicherheitsmaßnahmen und das richtige Verhalten bei eventuellen Störfällen zu informieren. In unserem Lager werden Heizöl und Dieselkraftstoffe eingelagert, eine Verarbeitung der Produkte findet nicht statt.

### Das Unternehmen - Der Sicherheit und der Umwelt verpflichtet

Der SCHARR WÄRME GmbH & Co. KG, ein Tochterunternehmen der FRIEDRICH SCHARR KG, liegt sehr viel daran, mit Allen in guter Nachbarschaft zu leben. Diese Mitteilung ist als Teil einer offenen Informationspolitik gegenüber dem Bürger zu verstehen und sollte nicht Anlass zur Beunruhigung geben. Im Lager der SCHARR WÄRME GmbH & Co. KG sind alle Voraussetzungen für einen weiteren störungsfreien Betrieb gegeben:

- hohe sicherheitstechnische Ausrüstung
- wiederkehrende Prüfungen durch befähigte Personen und zugelassene Überwachungsstellen
- Schulungen des Betriebspersonals

Störfälle im Sinne der Störfallverordnung haben sich bislang nicht ereignet. Gemeinsam mit dem Regierungspräsidium Freiburg wird die SCHARR WÄRME GmbH & Co. KG dafür sorgen, dass dies auch so bleibt. Die letzte Inspektion durch das Regierungspräsidium Freiburg fand am 14.12.2021 statt.

Angaben gem. Störfallverordnung Anhang V, Teil 1, Ziffer 6

### Die Betriebsbereiche - Umschlag- und Verteillager in Kehl

Die SCHARR WÄRME GmbH & Co. KG betreibt in Kehl einen Tanklager- und Umschlagbetrieb für Mineralölprodukte. Die Produkte werden zum größten Teil über Binnenschiffe angeliefert. Diese werden im Tanklager zwischengelagert, umgeschlagen und umgefüllt. Die Auslieferung erfolgt ausschließlich per Tankwagen. Alle Arbeiten werden bei Umgebungstemperatur und -druck durchgeführt.

Angaben gem. Störfallverordnung Anhang V, Teil 1, Ziffer 3

### Die Stoffe

Bei den gelagerten Produkten am Standort Kehl handelt es sich um Gasöle (Heizöl und Dieselkraftstoff).

### GefahrstoffEinstufungen und Sicherheitshinweise



entzündbar



reizend



umweltgefährdend



gesundheitsschädlich

#### Eigenschaften Gasöle (Heizöl, Dieselkraftstoffe):

- entzündlicher Stoff
- der Stoff ist wassergefährdend
- bei starker Erwärmung ist der Stoff auch ohne Einwirkung einer Zündquelle sehr zündwillig (Zündtemp. <250 °C)
- Vorsorge gegen elektrostatische Aufladung treffen
- von dem Stoff gehen akute oder chronische Gesundheitsgefahren aus
- nicht in die Kanalisation gelangen lassen

#### Folgende Auswirkungen sind beim Eintritt eines Störfalls denkbar:

- Feuer
- Ausbreitung von Schadstoffen über die Luft, zum Beispiel Rauchentwicklung etc.
- Eindringen von Schadstoffen in den Boden und Grundwasser
- Ausbreitung von Erschütterungen, zum Beispiel durch Explosionen

Angaben gem. Störfallverordnung Anhang V, Teil 1 Ziffer 4

Stand: 14.12.2021

## Grundsätze

Das Tanklager unterliegt den Vorschriften der Störfallverordnung. Die Anzeige an das Regierungspräsidium Freiburg ist erfolgt. Das Lager wurde durch die Behörde genehmigt und erfüllt die sich aus der Genehmigung ergebenden Anforderungen.

- Das gesamte Lager wird wiederkehrend durch zugelassene Überwachungsstellen (z. B. TÜV) geprüft.
- Die Berufsgenossenschaft führt in unregelmäßigen Abständen Lagerbegehungen durch und prüft hierbei die Einrichtungen zum Schutz der Arbeitnehmer.
- Die Feuerwehr führt am Standort Begehungen und Übungen zum Brandschutz durch.

Das Großtanklager der SCHARR WÄRME GmbH & Co. KG gewährleistet somit ein Höchstmaß an Sicherheit. Es wird ständig durch internes und externes Fachpersonal überwacht, geprüft und gewartet und ist auch für die Zukunft bestens gerüstet.

*Angaben gem. Störfallverordnung Anhang V, Teil 1, Ziffer 2*

## Alarmplan - Information und Warnung für eventuelle Störfälle

Trotz aller Maßnahmen zur Verhinderung des Eintritts eines Störfalls in einer technischen Anlage kann ein Unfall nicht mit absoluter Sicherheit ausgeschlossen werden.

Für den Störfall existiert ein externer Notfallplan. Je nach Gefahrenlage wird im Umkreis des Tanklagers von der Feuerwehr bzw. der Polizei eine Evakuierung angeordnet und durchgeführt.

**Falls Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an der technischen Leiter der Friedrich Scharr KG, Herr Harald Fuchs, der unter der Rufnummer 0711-7868 214 bzw. 0162 2577734 zu erreichen ist.**

## Sicherheit

Auf dem Betriebsgelände der SCHARR WÄRME GmbH & Co. KG sind umfangreiche Vorkehrungen getroffen

- für alle relevanten Anlagenteile gibt es Leckage-Auffangwannen und Leckanzeigeeinrichtungen
- Brandfrüherkennungs- und Meldeeinrichtungen
- manuelle und automatische Feuerlöscheinrichtungen
- absperrbares Kanalsystem und Löschwasserrückhaltebereiche
- auf dem Betriebsgelände besteht Rauchverbot
- sämtliche Teile der Anlage werden regelmäßig durch sachkundiges Personal inspiziert und gewartet
- die Betriebsangehörigen werden durch regelmäßige Unterweisungen geschult.

## Verhaltensregeln bei Störfällen

Wenn Sie also von einem Anlagenstörfall in Ihrer Nachbarschaft erfahren, welcher Auswirkungen auf die Umgebung hat, so beachten Sie bitte die untenstehenden Verhaltensregeln. Sie tragen damit zu Ihrem persönlichen Schutz und zur wirkungsvollen Hilfe für alle bei.

- 1. Warnung:** Achten Sie auf die Lautsprecherdurchsagen der Feuerwehr oder Polizei bzw. die Auslösung von Sirenen, Informationen erhalten Sie über die Rufnummer 07851 88-1188 bzw. die Internetseite der Feuerwehr der Stadt Kehl <http://feuerwehr.kehl.de/>. Dort finden Sie auch weitere nützliche Verhaltenshinweise bei Gefahrenlagen.
- 2. Rundfunk:** Schalten Sie das Radio ein. Regionalsender: SWR4: 88,9MHz; SWR 3: 91,20MHz
- 3. Nachbarn:** Verständigen sie Ihre unmittelbaren Nachbarn.
- 4. Im Freien:** Bleiben Sie nicht im Freien und Verzichten Sie auf die Benutzung von Fahrzeugen.
- 5. Räume:** Suchen Sie Räume über Erdgleiche auf.
- 6. Fenster:** Halten Sie sich im Gebäude auf, schließen Sie die Fenster und Türen.
- 7. Zündquellen:** Vermeiden Sie jegliche Zündquellen (Lichtschalterbetätigung, offene Feuer, Heizung etc.)
- 8. Arzt:** Bei gesundheitlicher Beeinträchtigung nehmen Sie Kontakt mit dem Hausarzt oder dem ärztlichen Notdienst auf.
- 9. Unfallort:** Bleiben Sie vom Unfallort fern, halten Sie Straßen und Wege für die Einsatzkräfte frei.
- 10. Polizei/Feuerwehr:** Befolgen Sie deren Anweisungen.
- 11. Telefon:** Rufen Sie nur im Notfall Polizei, Feuerwehr oder andere Stellen an, damit die Telefonleitungen nicht blockiert werden.
- 12. Entwarnung:** Achten Sie auf die Entwarnung über Sirenen, Radio oder Lautsprecherdurchsagen bzw. die zentrale Bürgerinformation und die Internetseite der Stadt Kehl <http://www.kehl.de/stadt/index.php>.

*Angaben gem. Störfallverordnung Anhang V, Teil 1, Ziffer 5*

Zudem können Sie beim Regierungspräsidium Freiburg Abteilung 5 – Umwelt Referat 54.1 – Industrie / Schwerpunkt Luftreinhaltung weitere Informationen einholen, die für die Öffentlichkeit zugänglich sind.

*Angaben gem. Störfallverordnung Anhang V, Teil 1, Ziffer 7*